



Ratsfraktionen und -gruppen

05.11.2024

Gemeinsamer Antrag	3326/18	
	öffentlich	
Änderungsantrag zur Vorlage 3372/18 "Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026" – hier: Zweckgebundenes Budget für Grundschulen zum Zwecke der Partizipation am Unterricht		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 die Einrichtung eines zweckgebundenen Budgets an allen 15 Grundschulen in Salzgitter.
2. Das Budget dient ausschließlich dem Kauf von Verbrauchsmaterialen und nur in den Fällen, bei denen Eltern ihrer Pflicht zur schulischen Ausstattung mit Verbrauchsmaterial nicht nachkommen (können). Über das Budget ist ein Nachweis zu führen, nicht verbrauchte Mittel sollen in den Folgejahren verwendet werden.
3. Als Verbrauchsmaterialien gelten Arbeits- und Verbrauchsmittel:
 - z.B. Stifte; Radiergummi, Lineal (Grundausstattung Unterricht)
 - Schreibhefte, Rechenhefte, Blöcke etc.
 - Schnellhefter
 - Kunstmaterialien
 - Kleinmaterialien für den Unterricht.
4. Je Schülerin und Schüler werden den Schulen pro Schuljahr 2,50 € bereitgestellt. Hierbei dient die Schülerstatistik mit Stichtag vom 15.09. des vorangegangenen Schuljahres als Bemessungsgröße. Das Budget erhalten die Schulen jährlich zum

Beginn des Schuljahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten des städtischen Haushalts.

5. Die Verwaltung wird gebeten, den Schulen aus dem Startchancenprogramm die Aufstockung des Pro Kopf Betrages um 2,50 € auf insgesamt 5,00 € je Schülerin und Schüler aus den Landesfördermitteln vorzuschlagen, so dass insgesamt 23.000 Euro (je 11.500 aus städtischen Mitteln und 11.500 Euro aus Mitteln des Startchancenprogramm des Landes) zur Verfügung stehen.
6. Die Höhe des Budgets wird für die 15 Grundschulen bei derzeit rund 4.600 berechtigten Schülerinnen und Schüler auf 11.500 € festgesetzt und zweckgebunden je Haushaltsjahr 2025 und 2026 im Haushaltsplan bereitgestellt.

Die Kostendeckung erfolgt dabei aus dem Ansatz 2025/2026 im Sachkonto 4271200, Sonstige Aufwendungen für den Schulbereich.

Sachverhalt:

Das Thema und das Ziel dieses Antrages sind auf Grundlage des Arbeitskreises Armut entstanden. Die Beteiligten Fachleute haben das Thema auf der Expertise ihrer Arbeit erstellt.

Die Verwaltung berichtet in der April Sitzung 2025 des Ausschusses für Bildung und Kultur über den aktuellen Umsetzungsstand und schlägt, wenn nötig, Änderungen vor.

Anlage/n

Keine

gez. Mefs gez. Dahms gez. Miska gez. Huppertz gez. Gehmert
gez. Böhmken gez. Bürger gez. Albert gez. Fleischer gez. Ince